

Sonnabends, den 20. Octobris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

42.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlen, verlohen und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffe zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und sind Termimi licitationis auf den 2ten Augusti, 18ten October und 21sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersucht, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Brüder Rahns Vermögen, der bestellte Cons-tradictor um die Subhastation des am Bladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an- gehal-

gehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termimi licitationis auf den 25ten Juli, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier im dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Ad instantiam des Braunweinbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Gewerkleuten, inclusive Gärtnerei, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdigter worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkaufe werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Da in dem letzten Termino licitationis, wegen Verkaufung des Stephassischen Erben Hauses, auf der Schiffbauerlastadie, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; als wird ein anderweitiger Termius und zwar pro omni auf den 2ten November a. c. hierzu angesetzt; und wird hierbey bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrachte Garten, auf 51 Rthlr. gewürdigter worden, so daß nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liebhabere werden sich also in obbeneldetem Termino, des Nachmittags um 2 Uhr, allhier im Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da dann plus licetans additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 29ten Augusti, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküfen und Darrre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da auf des Justizrathe Gerbers, auf der Lastadie auf der Herrenfreyheit allhier belegenen Speicher, fannit dem Wohnhause und Garten, dessen Taxe sich auf 2049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. beläßt, in dem anbestandenen Licitationstermino nur 2200 Rthlr. geboten, und dagegen ein neuer Termius auf den 31ten October a. c. angesetzt worden; so haben sich die Käuferne alsdenn ohnefehlbar auf der Königlichen Regierung hieselbst zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen in des Kaufmann Heltwigs, in der Breitenstraße belegenen Hause, an die 18 Schiffpfund Stockfisch gerichtlich verkaufe werden, worzu Termius auf den 2ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet wird. Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann in dem Hause einzufinden, und den Stockfisch gegen baare Bezahlung zu ersteinen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll den 22ten October a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des seligen Stadtschreterarii Bieselmers Erben Hause, am Rosengarten, eine vierzige Kutsche, ein neuer Kingschlitten mit Decke und Gebläue, 2 Russische Schlitten, ein Holzschlitten mit Eisen beschlagen, ein kleiner Puswagen, 2 paar Kutschengesirre, 2 Meitstättel sc.; ferner allerhand Meubles, an Kupfer, Zinn, Bettne, Grinde, Kastens, Stühle sc.; auch wird eine gute Stubenuhr mit vorkommen. Liebhabere werden ersuchen, sich am obbes nannten Tage in ermehuitem Hause einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteinen.

Es sollen am Montage, als den 29ten October a. c., verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Leinen, Tischzeug, Frauenskleidungen und Hausgeräth, imgleichen eine complete Marktbude, per montum auctionis verkauft werden. Liebhabere belieben sich am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gabrenten Meister Ebray Behausung, auf der grossen Lastadie, jenseit der Kirchenstraße einzufinden. Die erstandenen Sachen werden gegen baare Bezahlung nur verabfolget.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf andrerweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffels Rönchow-Erolowischen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinacis, Schlaweschen Kreises, welches nach

ab der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. gewürdigter worden, in Termiu den 2ten November a. c. öffentlich teil geooten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschafft hiermit bekannt gemacht, daß wann auch Bürgerrliche sich als Leitauten melden sollten, Innthalts Descripti vom 11ten Februarii a. c., wann der Bürgerrliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren gerufen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Eßlin, den 20sten Julii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Im Wildenowischen Revier, stehen zum Verkauf: 9 Stück einstielige Sageblöcke, nach der Forsttaxe pro Stück 1 Rthlr. 18 Gr.; 75 Stück Starkholz, dito pro Stück 1 Rthlr. 12 Gr.; 18 Stück Rüststangen, dito pro Stück 6 Gr.; und 1 Schock Lattenstämme, dito pro Schock 10 Rthlr. Wem damit dienen, beliebe sich bey den Herren von Brua zu Semerow zu melden, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Nachdem die Königlich Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, aus denen Forsten des Königlichen Amtes Herrenstadt, 200 Stämme zwey und anderthalb griffige Eichen zu Planken und Schiffsdienli, zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Termiu liciationis auf den 25ten October a. c. anberaumt worden; so werden alle diejenige, welche Lust dazu haben, hierdurch eingeladen, sich bemeldeten Tages, fröh um 10 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey der Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Eiche zu bezahlen geoenen, wobei zugleich zu eines jeden Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit zwei Drittheil in Friederich's 8 Or. à 5 Rthlr. und das übrige ein Drittheil in Courant erfolgen müsse. Signatum Glogau, den 12ten September, 1770.

Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk ist des dasigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hausewiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 20ten Augusti, 2ten October und 11ten December a. c. Schuldenhalber subhafta gesellset; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 2ten Martii und 2ten Julii a. c., das ehemalige Nickelsche oder Creplinsche Gehöft, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem erstes in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Hanlenen und Gewerksverständigen, gewürdiget worden, lieitir, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termiu auf den 2ten October und 2ten December a. c., ingleichen auf den 12ten Februarii a. f. anberahmet; wie die zu Wollin und Camin offizielle Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die erwähnte Liehabere zum Kauf dieses Gehöfts und der Landung, in den vorbenannten Termiuis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einfinden, und melden, ihren Both ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöft sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signaturae Vigore Comissionis.

Samnig.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwobbe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Termiu den 12ten October und 14ten December a. c., ingleichen den 12ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Kings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen der verehelichten Simonissen, und Bäcker Rahtcken Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. capiret, öffentlich verkauft werden, weshalt Proclamata zu Colberg, Treptow und Eörlin affigiret werden. Liehabere belieben sich in Termiu den 12ten October und 11ten December a. c., ingleichen den 2ten Februarii a. f. zu Rathause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages nach Besinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termiu liciationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flatos, auf dem Markte zu Prenzlom belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Juli, 27ten September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehrste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können. Da

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemmischen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst daben befindlichen Garten, Scheune, Ställungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarowischen Wege erfündliches Wördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschähet worden, anderweitig licitret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns freien Verlauf, und subhastiren selbige dergestalt, das Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, im gleichen den 27sten Januarii a. c. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und althier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Juli, 1770.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

In Terminis, den 2ten November a. c., dergleichen den 2ten Januarii und den 27sten Februarii a. c., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Wormittags um 10 Uhr, öffentlich licitret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinweider Witwe zugehörige, auf der Mühlenspitze, zwischen des Fürbers Daus und Kanonier Duvens Haus, belegene, zur Lohgerberes fehrt wohl stierte, und auf 285 Rthlr. taxiret Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Trepow und Görlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 27ten September, 1770.

In Schlawe soll der Anna Maria Zibollen Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10ten September, 2ten October und 12ten November a. c., per modum subhastatione verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letztern Termine zu Rathause in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehobet, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Zu Colberg soll in Terminis den 20sten September, 18ten October und 12ten November a. c., das Nagelschmidt Henningsche Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergessellen Langen Hauses belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Trepow affigirt. Kaufstücke belieben sich in gedachten Terminen zu Rathause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidtens, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termimi litionis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da dens der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und althier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 26ten September, 1770.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubbert Sohns Vormündere, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhans, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitret werden; deshalb die Patente althier, zu Cöslin und Greifenberg affigirt sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Da zur Lition des ob urgens ex alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Peltzlein zugehörigen Anteil Guttes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtgerichte Terminis auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstücke hierauf, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24sten September, 29sten October und 2ten December a. c., die Raspischen Grundstücke, als das in der Schließenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wagener's Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden, imgleichen der vor dem Mündertbore an der Gutecrepse, zwischen Bräckers Kamp, und Rasmachers Clemz Witwe Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Trepow affigirt werden. Kaufstücke belieben sich in gedachten Terminis dasselbst zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, wornach dem Besindern nach die Addiction erfolgen soll.

Bey

Bei dem Seiffenieder Joachim Nagel in Stargard, ist wiederum ein Dorrath frischer Ausischer Tafelichte mit baumwollenen Dachten, welche sehr sparsam brennen, der Stein zu 3 Rthlr. 16 Gr., zu haben.

Da zu Verkaufung der Jadenhäuser zu Stolpe, als: 1.) des dortigen Schuzjuden Lewin Moses Haus, in der Neuthorschen Straße, 2.) des Joseph Liepmann, in der Langenstraße, und 3.) des Schuzjuden David Moses, eben dasselbst belegene Haus, in denen angesetzt gewesenen Terminis sich keine Kaufstüge eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Terminti licitationis auf den zoston October, den 27sten November und den 21sten December a. e. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis althier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollo geben, und genärtigen, daß solche sodann plus licitacionis jugeschlagen werden sollen. Eßlin, den zten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der hieselbst vor dem Preußischen Thore im Gantenorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobey ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducitis deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vermundschafscollgii in Terminis den zoston October und 21sten December a. e., imgleichen den 28sten Februarii a. s. an den Meistbietenden verkaufet werden. Käufere melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction auf Adprobation des Königlichen Vermundschafscollgii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Substaationspotente althier, zu Damm und Massow auffigirte sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Mühlenstraße, sub No. 143 belegene Brasckensche Wohnhaus, welches auf 1184 Rthlr. 17 Gr. taxiret ist, ist in ordnungsmäßigen Terminis subhaftiret worden. Da aber auf das selbe nur 610 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam Contradicitoris & Creditorum der 4te Terminus subhaftationis nachgelassen, und auf den 6ten November a. c. angesetzt ist; so wird solches dem Publico hierdurch nochmalem bekannt gemacht. Signatum Eßlin, den 19ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Kükenstraße, zwischen dem Granntweinbrenner Basien, und der hiesigen Zudenschaft zugehörigen Hause, belegenes Meistersche Haus, nebst Färbererey, mit Färbe- und Fabrikengeräthschaften, so auf 2368 Rthlr. 5 Gr. taxiret, soll in Termino den zten November a. e. anderweitig verkaufet werden. Käufere finden sich alsdenn coram Judicio ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 18ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die in der Uckermark, 3 Viertelmeile von Neuangermünde, 4 Meilen von Prenzlow und 6 Meilen von Stettin belegene Gräflich Lepelsche Güther, nemlich Frauenhagen und Kuhweide, seker in Termino den 6ten November dieses Jahres, von künftigen Trinitatis 1771 an, zu Stettin in des Herrn Amtmann Engelbrechts Hause an den Meistbietenden verpachtet werden, und hat plus licitans des Zuschlages sogleich zu gewärtigen. Die diesenthalb nothige Nachrichten, können zu Prenzlow bey den Herrn Bürgermeister Elsser, und zu Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, eingezogen werden.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Rothmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und der Wiese, pachtlos; es werden dahero Terminti licitationis zur Anstaltung dieses Cämmereypachtstück an einen Erbziingspächter, oder in Entstehung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, 2ten October und 6ten November a. c. anberahmet, in welchen sich Liebhabere Vermittags auf dem hiesigen Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß für denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die allernächstste Approbation gesucht werden wird. Auch sollen die zur Caminschen Cämmerey gehörige beiden Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Acker und Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lübeck, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gemahlen wird, in den besagten Terminis auf Erbziing ausgethan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen Vermittags hieselbst zu Rathhouse einfinden, unter Versicherung, daß auch für den, oder diejenigen, so sich zum Besten der Cämmerey erklären, die Approbation gesucht werden soll. Camin, den 28ten Juuli, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll das dem minoren Herrn Lieutenant Anton Bessigslav von Breckhusen zugehörige Guth in dem Dorfe Boldickow, 1 und eine halbe Meile von Camin belegen, welches auf Marien 1771 pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Vermundschafscollgii zur anderweitigen Verpachtung herziret werden;

Den; es sind zu dieser Elicitation Termius auf den 28ten September, 12ten und 26ten October a. c. anberahmet, und es werden diejenigen, die solches Gut in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersuchen, sich in demeldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bei dem Curatore dem Oberstleutnant von Brockhusen zu Grosskustia zu melden, die Umstände des gedachten Guts daselbst in Erfahrung nehmen, ihren Both ad protocolum geben, und darauf gewärtigen, das solches Gut dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und denselben nach erfolgter Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii ein Contract pariser ertheilet werden soll.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolpe, fügen hierdurch zu wissen, was massen der Kaufmann Nicolaus Roth, sein auf biesiger Essepförstadt zwischen des Schusters Künstler und des Töpfers Eisermann Häusern, gelegenes neuerbauetes Haus, an den aus Polnisch Stargard hierher gezogenen Kleinschmidt Friederich Wilhelm Sassenberg, um und für 450 Rthlr. verkauft, und sowol Verkäufer als Käufer um die Vorladung dererjenigen, welche an diesem Hause eine Ansforderung zu machen vermeynen, unterm 27ten hujus anghalten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben; als citiren und laden Wir hiermit, und in Kraft dieses Proclamatums alle und jede, welche an diesem ob bemeldeten Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeynen, peremtorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, woon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termiu zu rechnen, ihre Forderungen, wenn sie dieselben mit untadelhaftem Documentis, oder auf andre rechtliche Art, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 2ten December a. c., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathause allhier sich gesellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in original produciren, ihrer Forderungen halber mit Verkäufern ad protocolum versahen, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewärtigen. Mit Ablauf des Termiu sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gechehen, sich doch benannten Tages nicht gesellet, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehörer, von diesem Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Still schweigen aufzemau zu achten. Signatum Stolpe, den 29sten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüder von Moltzahn auf Lützow ic., vorgestellter, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Beylegung mit ihren Creditoribus zu suchen gedenktiget worden, und dazu Termius auf den 20ten November a. c. vor dem ernauzen Commissaris bestimmt: So sind sämmtliche Creditores mit der Commination vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schulduer erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung gechehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 20ten September und den 12ten November a. c., ingleichem den 14ten Januarii a. c. zur Subhastation gestellt. Kauflebhabere wollen sich dahers in diem Terminis auf dem Adelichen Hof zu Steinhöfel bey Kreuzenwalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus leitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde jugschlagen werden. Zugleich werden auch sämmtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeien, und solche gehrig zu justificieren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Hause, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Haugewiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Sc., Innhalts der allhier, zu Garz und Bahns affigirten Subhastationspatenten subhastaret werden, wozu Termius auf den 17ten Juli, 20ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben das hero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub prejudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls allhier zu Rathause zu erscheinen, und credita zu verificiret. Bürgermeister und Rath,

Zu Greifenhagen soll des Bäcker Immanuel Kunckens Brauhaus, welches auch zu Bäckerey eingezog, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heide, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Juli, 29ten Augusti, und 29ten October a. c. subhastaret werden. Die Kaufs liebhæ

Abhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathause melden, und ihr Gebot ad protocollum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licetani das Haus und der Aeter werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pena praecium ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificare.

Nachdem über des Schlächter Schachtschniders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursum Creditorum erkannt worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit exiguem Stillschreien belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtschneider, oder dessen Ehefrau, sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Avertissements.

Es sollen zu Stettin, in dem Rechtstage nach Martini, in Termino den 21sten November a. c. nachstehende Häuser und Wiese vor- und abgelassen werden. Als: 1.) Des Bürger und Brandweinbrenner Michael Neubohm in der Oberwicke belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Brandweinbrenner Martin Stolzenburg. 2.) Des Bürger und Brandweinbrenner Friederich Krähmer, auf der Oberwicke belegenes Wohnhaus, an den Calonie-Bürger Jacob Crepin. 3.) Des seligen Herrn Senator Cabberts Erben Sophie, an den Altermann Peters. 4.) Des Bürger und Korbmacher Christian Bülke, an der kleinen Regitz belegene Wiese, an den Bürger und Schalensührer Christian Gehrke. Es werden dahero alle und jede, so an diese Häuser und Wiese einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch in obermehrs Termino Morgens um 9 Uhr althier vor unsern Gericht zu erscheinen vorgeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Aussensein mit deuen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehört werden sollen.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Wir Friederich, König in Preussen u. c., sügen nachbenannten Kantonissen des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drelow, 4.) Carl Ludewig Drelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Bölk, 7.) David Zacharias Bölk, 8.) Christian Bölk, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Neufank, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottlieb Geilke, 16.) Johann Erdmann Witzcke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Listom, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Bötscher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oesterrich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Böltich, und 37.) Daniel Zacharias Böltich, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vormissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrollirt, ausgetreten, und in Termino den 21ten May a. c. nicht erschienen, Wir euer nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch d. minach hiermit, a. dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrollirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben- und zu erwartendes Vermögen, gescheitert, und Unserer Invalidenkasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses in eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entzuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte althier, zu Stolpe und Usedom auffigten lassen. Signatum Stettin, den 21sten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Schwienemünde hat der Segelmacher Christian Pust, sein am Vollwerk daselbst belegenes Haus, an den Kaufmann Christian Bahlke aus freyer Hand verkauft; welches hierdurch in der Absicht bekannt gemacht wird, damit die etwanige Contradicentes ihre an dem quästiven Haus habende Ansprüche und Befugnisse in Termino den 14ten December a. c. vor dem Stadtgerichte zu Schwienemünde erweisen mögen, als worzu sie hiermit sub pena perpetui silentii ciuitet werden. Decretum Schwienemünde, den 14ten Augusti, 1770.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Juvelier Joachim Friederich Giese, seine Wohnung verändert, und logiret jetzt bey dem Lichzieher Piernay, wohnhaft in der Frauenstraße allhier in Stettin.

Ds

Da über des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, so wird dessen etwankigen Debitoribus injungiret, bey Strafe doppelter Erstattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Poste dem Gerichte einzuliefern, denen Pfandinhabern aber ausgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzugezen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sind bey Paulsdorf, ohnweit Wollin belegen, 2 schwarze Stuten von der Weide weggekommen. Die eine ist recht schwarz, und nicht voll 9 Viertel hoch. Die zweit ist voll 9 Viertel hoch, und nicht recht schwarz. Letztere hat ein Füllen gehabt und gesäugert. Falls sich solche an einen Ort einfinden, so wird dienstlich gebeten, solche anzuhalten, und davon à Paulsdorf Nachricht zu geben, es sollen alle Kosten erstattet, auch sonst Erkenntlichkeit bezeuget werden.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unsörliche Grund- und Hypothecken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Acker, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücke, von und mit dem zten August a. c. bis zum zten November dieses Jahres, des Dienstags und Freitags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathaus hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen beizubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesagten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezeugen, und zu gewähren, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacante Gütern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadturisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, dazu binnen 3 Monaten, und spätestens mit dem Ablauf des zten November a. c. hiermit peremptorie citiert, daß sie an vorbestimdeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderungen, der etwan bereits geschehenen Ergrösserung ungeachtet, mittels Vorzeugung der in Händen habenden Original-Dокументen verificieren, und davon Copien ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehört, noch ihnen eine Præference wider die sodann eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 18ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Beilfuß, qua Contradicotoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurhowischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehrerecht an die Güter Wurhow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxa hiermit edicitaliter, in Termino ^{peremptorio} December a. c. vor dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurhow cum pertinentiis gegen Eilegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 2390 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solcher Gestalt ihr Lehrerecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Auskribitionsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protimiseos, actio revocatoria, und allem ob fudum an Wurhow ihnen zufehlenden Rechte præcludiret, abgrenzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eddlin den 2ten August 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Auf Anhahen Anna Louisse Krüningens, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersken, edicitaler vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugezen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehe-Scheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten August, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Aufenthalt des zu Wurhow gewesene Colonist Ludewig Benzke, und dessen Ehefrau, jedoch zu erforschen gewesen; So werden auf Anhahen des Contradicotoris von Glasenapp-Wurhowischen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citirt und geladen, in Termino preemtorio den 19ten Decembris a. c. vor dem Hosgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificiren; Im Fall ihres Außenbleibens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an dem Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Eddlin, den 22ten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XLII. den 20. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fischers Michael Höpners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremtorio den 12ten Martii a. c. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Tage davon ist 176 Athlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Da sich zu des Häcker Kopp's, an der Haveling hieselbst belegenen Hause, in dem angesetzten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Termminus zum Verkauf dieses Hauses, welches zu 726 Athlr. 20 Gr., und der Wiese, welche zu 100 Athlr. tapiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Häcker Stapels, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Hause, in dem angesetzten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Termminus zum Verkauf dieses Hauses, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 928 Athlr. 22 Gr., und des Gartens, welcher zu 180 Athlr. tapiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das alhier in der Oderstraße belegene Luckerichsche Haus, an den Meistbietenden verkaufe werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hauswie auf 320 Athlr. 18 Gr. 8 Ps. nach Abzug derer idhlichen Duezum tapiret, Termini licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten auf den 22sten August zum andern, und auf den 31sten October a. c. zum drittenmal angesetzt, als denn der Meistbietende die Addiction zu garantzen. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da alhier eine gute branchbare Calandre publica licitatione verkauset werden soll; so wird hierzu Terminus am den 20ten huius präfigiret, in welchen Kauflustige ihr Gebot auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst ad protocollum geben können, und hat plus licitans in Termino bey einer annehmlichen Offerte des Zuschlages zu gewärtigen. Wer diese Calandre, nebst dem dazey befindlichen Zubehör, zuvor in Augenschein nehmen will, hat sich bey dem Cammersecretario Neusch alhier zu melden. Stettin, den 10ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Bei dem Factor und Buchhinder Menzel in Stettin, sind nunmehr die Kalender auf das Jahr 1771 sowohl eingebundene als uneingebundene für die gewöhnlichen Preise zu bekommen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Egebrects, die, denen Giesenischen Erben zugehörige 1 und einen halben Morgen Hauptstück, nach Neopenow, No. 90, so zwischen Schräkens Erben und Herrn Postmeister Prenzlau gelegen, cum Taxa à 110 Athlr., in Terminis licitationis den 1sten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nachdem von des Ganserinschen Schifer Michael Herwig, zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschieden Laquelage, Segel, Anker und Ankertbau, nebst verschiedenes Brachholz, vom Schiffe abgeborgen worden, und solches den 20ten October a. c., des Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmann Herrn

Herrn Sellenthins Hause zu Schwienemünde, öffentlich verkauset werden soll; so wird solches zu jedermann's Wissenschaft hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde, den 4ten October, 1770.
Königlich Preußische Licent- und Zollcasse.

Zu Anklam sollen auf dem Rathhouse vor der Cämmereystube den 31sten October a. c. verschiedene Frauengleidungen, imgleichen Sinn, Kupfer, Leinen und Fettzeug, öffentlich an den Meistbiet verkauset werden. Liehabere können sich sodann des Morgens um 9 Uhr im Curia vor der Cämmereystube daselbst gestellen, und gewärtigen, daß plus licitanti die Sachen künftlich zugeschlagen werden sollen.

Verordnete Cämmerey daselbst.

Es sollen auf Befehl des Königlichen Hochpreislichen Wormundschaftecollegii, verschiedene Mobilia, der verstorbenen Hauptmann von Ruckowsky, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Mising, Damess, Leider und Hausgeräthe &c., öffentlich per modum auctionis verauktionis werden, zu welchem Behuf Terminus auf den 24sten October a. c. zu Neumarp in des Herrn Hauptmann von Ruckowsky Behausung präfigirt wird; und können sich Liehabere am gedachten Tage, des Wormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden, da denn der Meistbietende des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Demmin, den 20sten September, 1770.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Ternino den 2ten November a. c., das von dem Lohgerber Gottlieb Wörthmann zurückgelassene, und bereits zubereitete Fohl-Kalb, auch Schafleder, per modum auctionis verkauset werden soll. Liehabere werden demnach invitirt, sich am vorbereiteten Tage, des Wormittags um 9 Uhr, zur Rathsstube hieselbst einzufinden, auf das quästionirte Leder zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Bürgermeister und Rath. Schwienemünde, den 6ten October, 1770.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neizken Acker und Wiesen, als: 2 Raveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Achtl. 8 Gr. ästimiret, in densen dazu anberahmten Terminis den 2ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. c. per modum subhastationis verkauset werden. Die Liehabere müssen sich besonders im Dem letzten Termine zu Rathhouse in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter keiner gebret werden wird.

Ad Mandatum Regimini vom 16ten May a. c., wird der Bürgermeister Lange zu Naugardten, 2 bey dem Senatorre Namek versezte Frauenzimmerkleider, als 2 ekossene und 1 damaskenes, in Termis zu den 20ten October a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Kaufstüke belieben sich also in des Bürgermeister Lange Hause daselbst einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Von dem Hochadelichen von Borckischen Gerichte zu Brallenthin, 2 Meilen von Stargard, sollen in Ternino den 24sten October a. c. einige Bauer-Kleidungs-Stücke, und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich an Meistbietende verkauset werden; weshalb sich Liehabere an besagten Tage daselbst auf den Herrschaftlichen Hofe einzustudien ersuchen werden.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Achtl. 8 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauset werden; Termimi licitationis sind auf den 2ten December a. c. und den 2ten Februarii, auch 9ten April a. c. angesetzt, und hat in ultimo Termine der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtig. Iun. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich bisher zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Ackerwerke des hiesigen St. Johannis Klosters, auf den Conney vor Alten-Stettin, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 15ten Augusti, den 19ten September und den 24sten October a. c.; des Wormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters-Kastenkammer anberahmet; in welchen Liehabere ihren Both abgeben wollen. Und dienet denenselben zur Nachricht: Das das Winterfeld complex bestelltes wird.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Voris sind in Verpachtung des Weinkellers und der Rathswage, wofür bisher 80 Achtl. Pachte entrichtet worden, Termimi licitationis auf den 1ten October, 2ten November und 2ten December a. c. angesetzt; alsdann plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer des Addiction zu gewärtigen hat.

Ad

Ad instantiam dexter von Berken Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Anteile in Marien a. f. pachtlos werden, in Termino den 28ten November a. c. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an getechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pacht weise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Termino sein Gebot zu thun, bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 25ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dennach das Guth Weitenhagen, bey Daber belegen, auf Marien a. f. verpachtet werden soll; als haben sich diejenigen, so Belieben tragen, selbige in Pacht zu übernehmen, entweder bey der Herrschaft in Weitenhagen, in Stargard bey dem Herren Bürgermeister Gadebusch, und in Daber bey dem Herrn Bürgermeister Radewaldt, bezeugen zu melden, und die Conditiones zu erfahren.

Wer Belieben trägt die Güter Holzhagen, Baumgarten und ein Anttheil in Böck zu pachten, derselbe wolle sich den 16ten und 20ten October, ingleichen den 12ten November a. c. bey der Herrschaft in Böck melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

Da die Pachtjahre des gegenwärtigen Pächters auf dem Anttheil des Herrn Landrath von Schleunings zu Cöslin, Prignischen Kreises, auf Trinitatis 1771 zu Ende gehen, und dieses Guth von neuem plus licitanti verpachtet werden soll; so werden diejenige, welche Lust haben möchten, dieses Guth zu pachten, eingeladen, in Termino den 14ten November a. c. sich zu Prig in den Herrn Landrath von Blanckenreie einzufinden, ihr Gebot zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licitanti die Pacht werds zugeschlagen werden.

Als zur öffentlichen Verpachtung der Musik im Amt Spantikow, an dem Meistbietenden, sich in denen Monats October und November a. p. dazu anberahmten Terminis keine Liehabere eingesunden; so werden hierzu anderweitige Licitationstermine auf den 2ten und 24ten October, auch 20ten November a. c. angezeigt, und haben sich Liehabere, welche die Musik im Amt Spantikow auf 3 oder 6 Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, oder von 1771 bis 1777, zu pachten Lust bezeigen, in Termintis auf dem Königlichen Amt Spantikow zu melden, ihren Both und Gegenboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Musik Pacht weise zugeschlagen werde. Amt Spantikow, den 27ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores derselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 15ten Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem constitutiven Contradicteure, Advocate Schulz, rechter Art nach an- und auszuführen, widrigfalls in gerädigten, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

11. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Unterbaum ist den 6ten September a. c. eine schwarze lederne Schnupftabakdose, mit Silber beschlagen, in Form einer Muschel, aus der Tasche gezogen; Solte jemand hievon etwas in Erfahrung bringen, der beliebe es gegen einen Decomps in der Gassischen Apotheke in Stettin anzugezen.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so auch von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneidern Erder verkauften Wohnhäuser, cum pertinentiis, eine Orderung, Recht oder Anspruch, ex quounque capite es sey, zu haben vermachten, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 3ten December a. c. auf Unserm Rathause alhier zu erscheinen, vorgeladen, sub communione, daß Creditores im Außenbleibungsfall mit ihren Orderungen nicht weiter gehörten, von des Cämmerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhäuser abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Ediculares hier, in Beervalde und Tempelburg adfigret sind. Signatum Neuen-Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem

Nachdem der gewesene Bürger und Bäcker August Lütig von hier heimlich mit Hinterlassung einer grossen Schuldenlast entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituteten Curatoris & eventialis Contra dictoris, Herren Bürgermeister Taute, hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier und das andere zu Anklam angeschlagen, alle und jede Creditores, so aus des entwichenen Bäckers August Lütig Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und längstens in ultimo Termino perentorio den 2ten November a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in Rathausse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificire vermögen, ad Acti anzugeben, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neuen Creditoren ad protocollum zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Ersatzansprüche locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen gesetzet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend iustificaret, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus, Bäcker Lütig, hierdurch addicirer, nicht nur seiner Entziehung halber, sondern auch in Terminis praefixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus, gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansichten seiner Creditorum wider ihn als einen vorsätzlichen Banquerouier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditor mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bei Verlust respectiver gedoppelter Erzeugung und Verlust ihres Mandraths aufgesfordert, solches längstens den 25ten September a. c. Judicio allhier zur fernern Verfügung anzugeben. Woranach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demin, den 24ten Augusti, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Friederich Rings Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Termenis den 24sten September, den 15ten October und den 2ten November a. c. ad liquidandum & verificandum dafelbigen Rathause auf der gewöhnlichen Geschäftsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopernow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Anteil Guthes Standemin, Belgardischen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sev, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termis den 24sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehörer, von dem Nachlaß und dem Anteil Guthes Standemin, der Maria Agnesa von Wopernow zugehörig, abgewiesen, præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edsin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist das hieselbst in der Heerstraße belegene, baufällige, und zum Theil den Eisfall drohende, der Witwe Cytius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unsfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subbstitution gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 24ten November und den 20ten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licetum, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licetant finden sollte, dem Fisco addicirer werden soll. Gegen den letzten Termijn, als den 20ten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub pena præclusi, und besonders auch zur Sistirung eines annehmlichen Käfers citirer. Greifenberg, den 15ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Creditores, welche an des hiesigen Brauer Johann Christian Pauli Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 24sten November vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu iustificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehörer werden sollen. Signatum Stargard in judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll des Brauntreibnern Maesen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus li. itando vor dem Magistrat zu Greifenberg subbاستire, und dem Meistbietenden addicirer werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citirer, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse abzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Wann

Wann zur Auseinandersetzung der Erben des Schiffers Michael Krügers Witwe, geborene Barbara Elisabeth Pritzenau, zu Uckermünde, für nötig erachtet, um Titulum possessonis zu berichtigten, der selben Creditores auf den 24sten October a. c. ad profitenda credita sub pena juris gerichtlich zu adenire; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Bey dem Magistrat und Judicio zu Schönfies, sind des dortigen Bürgers und gewesenen Arrendatoris Johann Senneke Grundstücke, als: der Gashof zum weißen Schwan, ein Wiehhaus, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Graswälze mit der gerichtlichen Taxe von 1663 Rthlr. 16 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termimi litionis dazu auf den 24sten October, 23sten November und 28sten December a. c. angehabet; in welchen, und besonders im letztern, Kaufstüsse und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum peremtorie citiret sind.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus litionando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackersmanns Samuel Kotelmanns Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solehennach hiermit und Kraft dieses Proclamatiois, woron das eins zu Rostock, das andere zu Greifswald und das dritte alhier, angeklagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmanns Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Terminis prefixis den 16ten October, den 2ten und den 23ten November a. c., und längstens in ultimo Termino peremtorio, des Vormittags um 9 Uhr, alhier zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificieren vermeynen, ad Acta anzugezen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producirent, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebenereditoren ad protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkeratniß und Locum in der abzufassenden Prioritätsurteil zu gewarten. Mit Ablauf des letztern Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificirert, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgenommen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmann hierdurch adeniret, in Terminis præcisus ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausblüßungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorsätzlichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitor mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 16ten October a. c. Judicio alhier zur fernern Verfügung anzugezen. Wornach sich also ein jeder gehöhrend zu achten. Decretum Deminim, den 24ten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojoenthins-Bixorischen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremtorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gebührend justificirten, nicht ferner gehobt, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Bixoro, Stolpeschen Kreises, abgewiesen, præcludinet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

13. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Voriz ist der Stadtmauermeister verstorben, und wird an dessen Stelle wieder jemand, der das Handwerk gut verstehtet, verlanget; wer hierzu Lust hat, der kann sich bey dem Magistrat melden, und sich guten Verdienst versprechen. Voriz, den 2ten October, 1770.
Bürgermeister und Rath.

14. Personen so entlaufen.

Bu Massow ist des Füsiliers und Bürgers Paulis Ehefrau, Anna Louisa Drebelen, aus Speck gebürtig,

bürtig, vor etwa 3 Wochen von ihrem Manne böslicher Weise desertirt, und hat nach dessen Anzeige verschiedene Effecten auch baares Geld mit sich genommen: Wann nun deren Aufenthalt nicht auszuforschen, dem re. Pauli aber daran gelegen und Spoliaus ante omnia restituendus: So werden alle und jede reipublice Gerichtsobrigkeiten im subscilium iuris ersuchen, diese Anna Louisa Drebelen, wo sich dieselbe befinden lassen möchte, zu arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten auhers wiederum abzuhefern. Nassau, den zten October, 1770.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen

Da zu denen Capitalien, welche die Hospitaler in Stargard zu verleihen haben, sich noch keine aushilfliche Competenten gemeldet; so wird dieses Geld denen, so es benötigter, die erforderliche Sicherheit, auch Consernum Consistorii, beschaffen können, hiermit nochmalen bekannt gemacht, und kann der Structarius Michaelis daselbst hiervon nähere Nachricht ertheilen.

16. Avertissements.

Wegen Contravention des Trauerreglements de dato Berlin den zosten May 1734, wie auch der hiesigen Begräbnisordnung de 1671, und der de dato Berlin den 24sten Januarii 1747. So wie überhaupt seit einigen Jahren der Aufwand ungemein überhand genommen, und die Beichtesfahnen und Leichenbegängnissen bemerket worden. Da uns aber oblieget auf die Beobachtung derselcher halb, zu Erhaltung eines jeden Vermögens ergangenen heilsamen Gesetze zu sehen; so haben wir hierdurch das Trauerreglement de zosten May 1734, und die Begräbnisordnungen de dato Stettin 1671, wie auch de dato Berlin den 24sten Januarii 1747, denen unter Unserer Jurisdiction stehenden, zur Erinnerung bringen, und zu deren Befolgung überhaupt, als auch insbesondere darinn, daß niemand bey irgend einem Sterbefall sein Gestode in Trauer seze, oder ihm deshalb Geld gebe, ferner daß bey Leichenbegängnissen derer nach der hiesigen Begräbnisordnung zum zwey, zwey und ayn Stande gehörten Personen der Nachpuls des Geläutes nicht gebraucht werde, einen jeden ernstlich ernahmen wollen, mit der Verwarnung, daß die Contravenienten sofort zur gebührenden und zum Theil in dem Trauerreglement de zosten May 1734, mit 100 bis 1000 Rthlr. namhaft gemachten Strafe gezogen werden sollen. Gegeben Alten-Stettin, den zten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des bisherigen Regimentsquartiermeisters, nummerirten Hofräths Herrn Schmidt, Löblichen von Koschenbahschen Regiments, werden alle und jede, so wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quocunque capite vel causa, wegen desselben, an dem Regimente, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hierdurch in vim triplicis citationis peremptorie und sub poena præclusi & perpetui silentii, vorgeladen, auf den zosten November a. c. früh um 9 Uhr, in des Obersten und Commandeur Löblichen von Koschenbahschen Regiments, Herrn von Pelfowsky, in der neuen Friedeckstrasse hieselbst belegenen Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu niedergesetzten Commission, zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu verneinieren. Berlin, den zten October, 1770. Seiner Königlichen Majestät in Preussen bestallter Oberster und Commandeur von Pelfowsky. Cuno, Auditeur.

Als bey denen von Seiten der Provinz Pommern gegen die in einigen Gegenden von Polken grahlende Pest zu treffenden Contumaz-Anstalten, auf denen ausgemittelten Contumaz- und Einlaß-Dektern, auch die erforderliche Medici und Chirurgi fehlen, wozu wir jedoch freywillige Subjecta haben wollen; So wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß wenn jemand sich finden sollte, so sich bey diesen Contumaz-Anstalten zu engagiren willens ist, derselbe sich bey der Königl. Preuß. Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden habe. Für einen Medici sind monatlich dreißig Rthlr. und für einen Chirurgum monatlich funfzehn Rthlr. angesezt, wogegen dieselben noch besonders ihre künftige Förderung zu gewährten haben. Es können sich auch junge Medici, so noch keine Praxis haben, melden, da selbige denn vom Collegio Medico über die bey Pest und contagiosis Vorfällenheiten vor kommenden Sachen sondiret, und falls sie bauu tüchtig befunden werden, employret werden sollen. Signaturet Stettin, den 9ten October, 1770. Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf Anhalten Charlotta Schmarowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arrendator Gottlieb Schwack, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdedieberey arrestirt, aus dem Gefängniß entwischet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugezeigen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb bey dem Verhöre zu verhandeln,

mit

mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 2ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten der Gläubiger, wird das dem Bäcker Johann Georg Kieselbach zugehörige, althier in der Niederstraße, neben dem Kaufmann Witten sen. anstehende Wohnhaus, worin eine gute Backstelle, nebst Hofraum und Stallung, mit der von Werkverständigen gerichtlich ausgenommenen Taxe zu 259 Rthlr. 23 Gr. ad hactam publicam gefestet, und stehen Termimi desfalls auf den 25ten Sept. 23sten Octbr. und 20sten Nov. c. a. an, wie die althier, zu Wollin und Stettin auffigirte Proclamata mit mehrern besagen; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachten, besonders aber letztem Termino, den 20ten Nov. hieselbst, Vormittags um 10 Uhr melden, und Meistbietender des Zuschlages gewärtigen thane. Diejenigen Gläubiger aber, die an diesem Hause etwa eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden ad liquidandum & iustificandum ihrer Forderungen in solchen Terminen, peremptorie aber in dem letzten, als den 20ten Nov. citiret, mit der Verwarnung, daß sie nach Ablauf derselben nicht weiter gehöret, sondern danus gänglich abgewiesen seyn sollen. Signatum Camin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wir Friederich, König in Preussen zr. Fügen denen nachbenannten Abwesenden des Bayreuthschen Regiments, nahmlich: 1.) Christian Ludewig Hänter, und 2.) Johann Hempel, aus Gollnow; 3.) Christian Friederich Hoff, und 4.) Johann Christoph Ledig, aus Pasewalk; 5.) Martin Staden, 6.) Carl Heinrich Germer, 7.) Johann Christian Gomina, und 8.) Johann Cornelius Kreßmann, aus Trepow an der Tollense; 9.) Johann Georg Jahn, aus Garz; 10.) Johann Redell, aus Uckerlande; 11.) Carl Friederich Ah, 12.) Johann Friedrich Brus, 13.) David Raich, 14.) Johann Christ. Daniel, 15.) Martin Friederich Wob, 16.) Gottfried Daberkow, 17.) Ernst Ludewig Houter, 18.) Johann Daniel Kublyslug, 19.) Michel Gust, 20.) David Stein, 21.) Johann Friederich Dittmar, 22.) Johann Gottfried Schilde, 23.) Johann Schwarz, 24.) David Wilcke, 25.) Christian Seinitz, 26.) Johann Christian Dabe, 27.) Daniel Genz, 28.) Christoph Fischer, und 29.) Daniel Vasel, aus Gollnow; 30.) Christian Schulz, 31.) Christian Böttcher, 32.) Friederich Berg, 33.) Christian Knack, 34.) Michel Burow, 35.) Otto Friederich Herde, 36.) Johann Friederich, und 37.) Martin die Langel, 38.) Johann Christian Ledig, 39.) Thomas Lange, 40.) Christian Friederich, und 41.) Emanuel Gebrüdere Eros, aus Pasewalk; 42.) Johann Beisig, 43.) Nicolaus Weise, 44.) Andreas Holz, 45.) Mathis David Misch, 46.) David Hagen, 47.) Heinrich Stenger, 48.) Christian Stenger, 49.) Johann Magazin, 50.) Johann Neglaff, 51.) Johann Gerlach, und 52.) Johann Friederich Schreibvogel, aus Uckerlande hierdurch zu wissen, wie Wir, da ihr ohne Vorwissen des gedachten Regiments euch außerhalb Landes begeben, ohne daß von euren jehigen Aufenthalte etwas bekannt worden, eure Vorladung per Edicta-les bereits unterm 2ten May c. veranlaßet haben, und euch Terminum auf den roten hundus bestimmet haben, vorinn ihr aber nicht erschien, noch Prästanda präfaret habt. Weshalb Wir vor kommenden Umständen nach resolviret haben, euch nochmalen edictaliter citiren zu lassen. Wir citiren euch solchemnach hiemit anderweitig a daco binnen 6 Monathen als den 12ten Martii a. f. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment euch zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig seid, oder eych von selbigen ein Paß zur Wanderschaß ertheilet werden könne, wie ihr euch denn auch wegen dieser Contravention gegen Unsere emanirte Edicta zu verantworten, beym Verhör mit dem Advocato fisci Rothfack zu verhandeln, und Erklärunß zu gewärtigen habt. Beij euren Aussenbleiben aber werdet ihr mit euren etwanigen Verantwortungen nicht weiter gehöret, und einer gegenwärtiges oder noch zu erwartendes Ver mögen der Invaliden-Casse zuekannt werden. Damit nun dieses zu eures Nachricht gelange, so haben wir gegenwärtige Edictales alltier, zu Pasewalk und Gollnow auffigir, auch solche durch die Intelligenz Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 21sten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Cantor-Dienst bey hiesiger Stadt-Kirche und Schule seit Pfingsten erlediger worden, und sich bisher noch kein anständiges Subiect zu dieser Stelle gemeldet hat; So wird solches hiermit denens Vocal-Musik-Verständigen, und welche die gehörige Fähigkeit haben in Tertia Classe der hiesigen Stadt-Schule zu dociren, öffentlich bekannt gemacht, und sollen demnächst demjenigen, welcher sich zu diesem Dienste melden wird, die nähere Conditiones vorgeleget werden. Gegeben Cöslin, den 4ten October 1770.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypothecken-Buch angefertiget werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Grunde Acker, Wiesen, Lieten und Brücher, es sey eigenhümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtiget zu seyn vermeynen, hierdurch edictaliter citiret, binnen 8 Wochen præliminärischer Frist, und

und zwar von zästen huius, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mitreist Vorzeigung der darüber babenden Original-Briefe darzuthun; oder zu gewärtigen haben, das dijenigen, so sich binnen ob gesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermehrtes Recht an obgedachten Grundstücken darlezen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben solten, für erlediget geachtet, und damit als vacante Gùtern verfahren werden soll. Das deshalb expedite Edict ist hieselbst zu Rathause affigirt worden. Gegeben Plathe den sten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Brau-Eigener Herr Vincens Elsenebein zu Plathe in Pommern, seine Immobilia aus freyer Hand, an den Kauf- und Handelsmann Herren Christian Holoff für 513 Rthl. 12 Gr. verkauffet habe; Solte einer oder der andere an obgedachten Vincens Elsenebein eine Ansforderung oder Ansprache an diesen Immobilibus haben, so muß derselbe sich binnen hier und 6 Wochen, als welcher Terminus pro præcludiret wird, bei dem Magistrat zu Plathe melden, und seine Ansprache justificiren, oder es werden alle und jede hiermit præcludiret, und alsdann nicht weiter gehoret werden. Plathe, den sten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da die verritwete Frau Schumann, geborene Grundmann, allhier zu Stettin mit Tode abgängen, und einen testamentarischen letzten Willen hinterlassen, welcher in des Bäcker Meister Schumachers Hause, auf der Herren-Freyheit belegen, Nachmittags um 2 Uhr, den sten November a. c. publicirt werden solle; Als wird solches Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht, und werden die, so etwas daraus zu hoffen haben, sich daselbst einfinden, und der Publication mit beywohnen.

Auf Anhälten Eleonora Mahnken, ist derselben von Poliz entrichener Chemann, der Nagelschmidt Johann Friederich Lüdke, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzugeben, und deshalb mit der Klägerinn zu verhandeln: Bey dessen Aussenbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläßet in Termino den 23sten October c. 1.) der Herr Pastor Quade in Priz, als Vermund der Polziusischen Erben: a) eine Scheune an den Herrn Cämmerer Kanck. b) Ein Wördeland an den Färber Albrecht. 2.) Die Grafendische Erben, eine halbe Hufe Landes, und ein Wördeland, an den Postillion Runge. 3.) Der Glaser Ackermann, eine halbe Scheune an den Hutmacher Karsken. 4.) Die Witwe Hinzen, ein breites Wördeland, an den Schmid Kleist. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muß solches in Termino præfijo sub pena Juris geltend machen. Naugardten den 1sten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Froncken, aus Altsleben an der Saale gebürtig, in puncto maliciose desertioe von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. c. edictaliter citata, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam Catharina Ephemia Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Flewerstrohm zu Stolpe, wegen böslicher Verlasseung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 28sten November a. c. peremtorie, und sub prejudicio edictaliter citata, auch die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Danzig affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhälten der Anna Laberenzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Vermuthen nach durch einen Zufall der Kälte uns Leben gekommene Ebemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Tode nicht hinlänglich verifizieren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau böslich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlasseung zu rechtbeständige Ursachen anzugeben, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben die Ehe getrennt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dwyter Anhang.

Silensisches Anhäng.

No. XLII. den 20. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auktionator Rudolf, wird den 22ten October, als am vorstehenden Montage, eine Büchers auction halten. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe, früh von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, einzufinden. Der Catalogus ist zu dienen.

Es stehen 2 gute brauchbare Kutschpferde, so Wallache, und von schwarzer Farbe seyn, zum Verkauf. Liebhabere können sich dieserhalb bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, am Paradeplatz hieselbst in seinem Hause wohlauf, melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Bey dem Chirurgo Gläser, in der Frauenstrasse, ist ein Silberspand schon seit geraumer Zeit versetzt, welches aus 1 Becher, 1 Potage und 1 Eßpfel besteht, und jemanden in der Reichslägerstrasse wohnhaft, zugehört. Da nun solches alles Versprechen ohngeachtet nicht eingelöst wird, so soll solches den 25ten November a. c. bey dem Notario Bourvieg des Nachmittags um 2 Uhr verauktionirt werden.

Es soll das dem Kaufmann Colberg hieselbst zugehörige Waarentlager, so in allerhand feindlichen und andern Zeugen besteht, bennest dessen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung und allerhand Hausrath, in Termine des 12ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dessen Hause per modum auctionis verkauset werden. Liebhabere werden also erfahret, gegen haare Bezahlung diese Sachen zu essehen.

Director und Assessors des Stadtgerichts.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude sich keine acceptable Kaufstücke angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Secretario anderweile Licitationstermine auf den 21sten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich also Kaufstücke, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreyheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gruinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nützen machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten künftich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklauren, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetulichen Canonem, oder Kaufprettum, wogegen der Canon wegfällt zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Adprobation der Bischlag zu gewährtigen. Signatum Eßlin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll in Termenis, den 16ten November a. c., desgleichen den 17ten Januarii und den 19ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretarii und Precuratori Gisei Tybelius Wohnhaus, welches cum pericentia auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, ob Concursum hieselbst zu Rathause öffentlich subhafifirt und verkauset werden; welches, und das das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathause adfigirte worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Eßlin, den 7ten September, 1770.

Zu Pyritz sollen den 21sten October c. von dem Nachlass der seligen Frau Bürgermeisterin Schmidten, allerley Jouveuen, Gold, absonderlich viel Silber, Zinn und Kupfer, schöne Kleidung und Leinen, nebst Haus- und Ackergeräth, so zusammen über 2000 Rthlr. importiret, an den Meißbietenden gegen haare Bezahlung verkauset werden. Kaufstücke haben sich in bemeldeten Termino und nachfolgenden Tagen Morgens um 8 Uhr dasselb im Sterbehause einzufinden. Signatum Pyritz, den 15ten October, 1770.

Zu Eßlin in des Herrn Canzeller Amtmann-Hause, sollen den 26ten November c. des seligen Fahnrich von Schmeling Mobilien, bestehend in Silber, Kleidung, Wäsche, Betten, Lischen, Spinde und Stühle,

Stühle, Gewehr, musicalische Instrumenten, Gläser und Porcellain, Zinn, Messing, Blech, Tobacks-Geräthe, Büchern, Schildereyen, Reitzeug, und allerhand Geräthe, an den Meistbietenden, gegen sofort zu verfügende Bezahlung verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Göslin, den 24ten October, 1770.

Die geborgene Tackelage und Geräthschaft, welche besteht in Anker, Thauen, Seael und Tredgel ic., von dem gestrandeten Schiffe Johannis genannt, so der Schiffer Christian Friederich Brumm gefahren, soll den 9ten November a. c. alhier zu Penamünde von der Königlichen Licentiammer per Notarium öffentlich verkauft und licitirt werden. Liehabere können sich im gesetzten Termin alhier einfinden, ihr Gebeth thun, und gewärtigen, daß dem Hochstbietenden gegen baare Bezahlung in Preußisch Courant das Erstandene verfolget werden soll: Auch kann solches auf Verlangen vorher besehen werden; wie sich denn die Liehabere dieserwegen bey mir dem Licentiuspecor Büge zu Penamünde melden können. Penamünde, den 12ten October, 1770.

Zu Gollnow sollen auf Befehl Eines Königlichen Vormundschaftscolligii, des zu Basentin verstorbenen seligen Herrn Secretarii Müllers Bettlen, Schäppen und anderes Hausgeräth, in Termins den 31sten October a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauf beliebige wollen sich an selbigen Tage um 9 Uhr Vormittags zu Gollnow auf dem Rathhouse einfinden.

Da sich zu dem subhata gestellten Wohnhause des entrichenen Hækters Johann Conrad Martin, welches hieselbst in der heiligen Geiststrasse sitb No. 341 belegen, und auf 206 Rthlr. gewürdiget ist, in denen vorgenommenen Subhastationsterminen keiner gefunden, und dahero alias Terminus subhastationis auf den 20sten November dieses Jahres angesetzt ist; so wird solches hiermit zu eines jeden Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und ist das Proclama cum Taxa hieselbst zu Rathhouse abfigiret. Gegeben Eöslin, den 6ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Hermelsdorf, eine Meile von Massow, soll in Termino den 29sten October a. c., eine ganze Quantität eichenes Brennholz, Faden weise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liehabere können sich in dicto Termino im dortigen Predigerhause einfinden, und der Addiction gewärtigen.

Es sollen zu Colberg auf Befehl Eines Hochdelen Magistrats, des daselbst vor einiger Zeit verstorbeneen Secretarii Herrn Johann Friederich Rübners nachgebüttete Effecten, als: Hausgeräth, Bettlen, Leinen, Kleider und Bücher, in dem dortigen Hospital zu St. Spiritus, öffentlich verauktionet werden; so hierdurch dem Publico, und besonders denen zu erwartenden Kaufstügten, um in dem präfigirten Termino den 27ten October a. c. sich darnach zu achten, nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Der Erbzinsmann Gauschow ist willens, seine ohnweit Uckermünde betreuge Siegeley, voluntarie zu verkaufen. Er bietet also dieselbe hiermit aus, und verspricht annehmliche Conditiones.

Da nunmehr per Judicata fest steht, daß der Amtmann Schmidt, als Pächter der Freyherrlichen von Goltzischen Güther Grossküßow und Negowsfelde anzusehen, und derselbe zur Bezahlung seines Pachtquanti und des gebliebenen Restes nach der Sente; vom 21sten Marci 1767 bis auf einige Tage, so von keinem Belange, verbunden; so wird dem Amtmann Schmidt, dessen Aufenthalt hiesigen Gerichten nicht bekannt ist, hiermit bekannt gemacht, seinen Pachtrest, in soweit derselbe als liquide fest steht, a dico binnen 3 Wochen zu bezahlen, und seine Effecten, so er zurück gelassen, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen sämmtliche Meubles in Termino den 14ten November a. c. zu Grossküßow auf der Gerichtsstube öffentlich verkauft werden sollen, zu welchem Termins Käufera hiermit eingeladen werden, und soll, falls der Amtmann Schmidt die Meubles anlösset, das Publicum davon bewezen benachrichtigt werden. Signatum Stargard, den 12ten October, 1770.

Johann Gottfried Kirstein,
qua Justitiarius der Freyherrlichen von Goltzischen Gerichte.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da auf Veranlassung Eines Königlichen Consistorii, das Predigerwittemhaus zu Dersbagen, eine Meile hinter Greifenberg in Pommern, von Ostern künftigen Jahres an, auf 3 Jahre plus leit ari vereiheit werden soll; so werden dazu Termini auf den 26sten October, den 2ten und den 9ten November a. c. in dem Pfarrhause daselbst angesetzt, und hat der Meistbietende des ohneschlaren Bischlagcs zu gewarten.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Musik der Stadt und Eigenthum Colberg, wird mit Trinitatis 1771 pachtlos. Wenn nun in fernerenweiten Verpachtung dieser Musik Termini licitationis auf den 12ten und 26ten October, auch 9ten November a. c. angezeigt sind: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Liehabere sich an gedachten

bachten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse in Colberg melden, und bieten können. Signatum Colberg, den 29sten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Das Gute Cartlow, hinter Gollnow, und gegen Wollin und Camin liegend, wird um Michael

künftigen Jahres dergestalt pachtlos, daß der neue Pächter schon den ganzen Einschnitt überkommt.

Pachtlustige können sich also zu Gollnow bei dem Bürgermeister Schmidt melden, und Handlung pflegen.

Das Antheil Gute zu Billerbeck, bey Bernstein, so der Frau Hauptmann von Manteufel zugehörig, soll von Trinitatis 1771 an, vor neuen an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist dabei ein ziemlich vollständiges Vieh- und Ackergeräths-inventarium. Die Pachtlustige können sich in Termis

den 29sten October, den 12ten November und den 26sten November a. c., entweder bey dem Herrn

Hauptmann von Manteufel zu Hohenwachin bey Polzin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Köthen

zu Libbhn, als Curatar melden, und gewärtigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offert, ein

sicherer Contract werde geschlossen werden. Libbhn, den roten October, 1770.

von Böthen.

Zur anderweiten Verpachtung des mit 1770 bis 1771 pachtlos werdenden Cämmereyackers und Wies-

sen, auf 3 vacheinander folgende Jahre, sind Termini licitationis auf den 23sten hujus, 26en und 27sten

November a. c. angezet; in welchen Pachtlustige sich Vorattags zu Rathhouse hieselbst melden, die

Specification des Ackers und Wiesen aber stets bey hiesiger Cämmerey perlustriten können. Signatum

Colberg, in Senatu, den 12ten October, 1770.

21. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist seit einiger Zeit einiges Duschlerhandwerkzeug, und darunter eine Handsäge und ein mehre-

gerner Leimtiegel, entwendet worden. Sollte hiervom was zum Verkauf gebracht werden, oder sonst

jemand davon Nachweisung geben können; so wird gebeten, es bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen

anzugezeigen, wofür ein Recompens von 2 Rthlr. versprochen wird, weil man nur gerne den Thäter da-

von wissen will.

22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Kaufmann Johann David Thoms, dem hiesigen Stadtgerichte zu vernehmen gegeben, wie

er das Vermögens nicht sei, seine auf ihn angehende Glaubiger zu bestredigen, und deshalb gebeten, sel-

bige in einer Behandlung vorladen zu lassen: Und dann seinem Ansuchen deferirte worden; als werden

Creditores lacitantes hierdurch edicitaliter citirt, sich in Termino præjudici li den 12ten November a. c.

vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und über die von dem Debitor zu eröffnende Conditiones zu

erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditoribus die Sache reguliret, die ausblei-

genden hingegen pro consantientibus geachtet werden sollen. Allerdings aber, und daher die Behand-

lung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre habende Forderungen in Terminis den 12ten

November, den 2ten und den 22ten Decemver a. c. zu liquidiren und zu justificiren, nach Ablauf des

letzten Termini aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätentionen nicht weiter gehörer, sondern abgesetz-

sen, und mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen. Decretum Schwerinemunde, den 2ten Octo-

ber, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moritz Büchler zugehörige

Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Termis

den 14ten September und 16ten November a. c., imgleichen den 18ten Januarii künftigen Jahres,

Schulden halber hieselbst öffentlich verkauft werden, und Liebhabere werden hiermit aufgefordert, auf

dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Gebot gegen ordnungsmäßige Bezahlung gewissen Zu-

schlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rathhouse adfigiret. Auch sind

Creditores, die an diesem Wohnhouse berechtigt zu seyn vermeynen, edicitaliter sub pena præclusi & per-

petui silentii vorgeladen worden, ihre vermehrliche Gerchtsame an diesem Wohnhouse in den angezeikten

Termenis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edictales sind hieselbst und

in Stolpe adfigiret worden. Gegeben Eßlin, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

23. Personen so entlaufen.

Den 2ten October c. Abends, ist der Unterthan Michael Lück, so bey dem Herrn Major von Sch-

elling als Knecht gedienet, heimlich, ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ungefeht 20 Jahr

alt, kleiner Statur, runden Gesichtes, und hat schwarzbraune Haare. Es werden also alle und jede Herz-

haftigkeit gebührend ersuchen, wenn sich erwecktes Lück irgendwo betreten lassen sollte, selbigen sogleich auf-

nehmen

nehmen zu lassen, und dem Herrn Major von Schöning à Luptow bei Stargard, oder den Cregz-Recepto Zimmermann zu Stargard davon Nachricht zu ertheilen, da deun zu derselben Abholung Anstalten gemacht, auch die verursachte Kosten erstattet werden sollen.

Johann Michel Ramberg, ein ausländischer Bursch, aus Nüdelstadt im Würzburgischen gebürtig, ist seinem hiesigen Lehrmeister, bey welchem er die Drechsler-Profession erlernen sollen, heute heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen, und hat denselben auch etwas an Gelde mit genommen. Gedachter ausländischer Bursch ist bey seiner Entweichung mit einem gräulichen Camisol mit weissen fröhneren Knöpfen bekleidet gewesen, und hat eine alte grüne sammetne Mütze auf den Kopf gehabt. Wenn nun der selbe auspräfigig gemacht werden solle; So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten biemit gebührend requirirt, ihn anzuhalten, und zu arretiren, und davon Nachricht anhiero zu ertheilen, damit er abgeholzt werden könne. Alten-Stettin, den 18ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Gollnow liegen bey dem Kaufmann Herrn Wendten, 120 Rthlr. Köhlersche Kindergelder, mit Ausgangs October a. c. zur Ansleihre bereit. Wer die gehörige Sicherheit und Convenienz eines Abnützlichen Vermundschaftheitscollegii beschaffen kann, hat sich bey dem Kaufmann Herrn Wendten daselbst zu melden.

Ein Pium corpus hat 250 Rthlr. auf sichere Hypotheck auszuthun; Wer solche aufnehmen und Sicherheit präsentire will, kan sich bey dem Königl. Consistorio in Stettin melden.

Es sind 600 Rthlr. Kinder-Gelder zu bestätigen, welche auf 1 oder 2 Jahr noch ausgeliehen werden können; Wer auf sichere Hypotheck solche aufnehmen will, kan sich bey dem Väcker Westphal in Stettin melden, der ihm die Vermändernhaft machen wird.

Es gehen binnen furchen 700 Rthlr. 6ziger Courant ein, welche auf ein unverschuldetes Landguth, zur ersten, höchstens zweyten Hypotheck zinsbar zu 5 pro Cent ausgethan werden sollen; Wer dergleichen in stellen vermögend, kan sich in der Stifts-Administration zu Stettin melden.

25. Avertissements.

Es verkaufet die Witwe Schulzen, ihr allhier zwischen dem Bürger Sadelberg, und Müller inne beslegenes Haus, an den hiesigen Bürger Johann Rosenfeld; Wer davider ein Jus contradicendi zu haben permeynet, hat sich in Termino der Vor- und Ablassung den 26sten November a. c. zu melden, oder zu gewarntigen, daß er damit nicht weiter gehört werden soll. Siedichew, den 29sten September, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der hiesige Kaufmann Johann David Thoms, auf eine Behandlung mit Creditoribus provocetz, und deshalb das hiesige Stadtgericht, über dessen Vermögen einen offenen Arrest zu verhängen, für nöthig erachtet; als werden hierdurch alle und jede sub pena juris angeweisen, alles dasjenige, was dem Debitor zu zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, obngeachtet ihm daselbe verpfändet, oder hingeklagt, oder zur Vermahrung gegeben, oder sonstwo von des Debitoris Gütern und Vermögen mit Arrest beschlagen; nicht minder was ein jeder dem Debitor an Geld oder Waaren zu liefern und zu bezahlen schuldig, obngeachtet einiger Gegensorderung, Abrechnung und sonstigen Pratentionen, bey Verlust seines Rechtes, und der benannten Strafe, daß er, falls es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles heransgeben solle, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bey dem hiesigen Stadtgerichte, schriftlich, jedoch unbeschadet seines habenden Rechtes, abzugeben, und davon niemanden, als wie es das Gericht verordnen wird, das geringste verabsolzen zu lassen. Decretum Schwienemünde, den 5ten October, 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es sollen zu Cöslin die von der Witwe Mertens verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause hieselbst, sub No. 407, und in einer habben Huße, sub No. 26, auf hiesigem Stadtfelde belegen, in Terminis den 12ten September und 20sten November a. c., ingleichen den 22ten Januarii a. s., per modum substationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowol, als auch diejenigen, welche an diesen Grundstücken einige An- und Zuiprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst abhängire Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum, sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Geboth auf diese Grundstücke ad protocollo zu thun, und respetive ihre Befugnisse an denselben wahrzunehmen, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Juuli, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da resolviret worden, daß anstatt der zu Streizig im Amte Neuen-Stettin mit ihren Wirthschaftsgebäuden abgebrannten Wassermühle, eine Windmühle, entweder gegen Accordirung eines successe zu erbattenden Vorschusses, oder Verabrechnung einer Bevhülfe an Gelde, wegen aber auch in benden Fällen

Fällen dem sich angebenden Entrepreneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien, gegen Entrichtung derer daraus halrenden Abgaben, welche entweder in der Königlichen Domainen-Registrazione hieselbst, oder aber bei dem Amt Neuen-Stettin, zu vernehmen, erb- und eigenthümlich überlassen werden soll, und zu dem Ende gehörige Leitationstermine vor hissiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation auf den 26sten Januarij, 16ten November und 17ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in gedachten Terminis, besonders im leßtern, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst derjenige, so die leidlichsten Bedingungen machen, bis auf höhere Adprobation die Addiction zu gewähren. *Signaturem* Cöslin, den 2ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Pyritz verkauftet der Ackermann Krümmner, seine einen halben Morgen Gravensteinsche Eave, zwischen der Kirche und Meister Klugen gelegen, an Johann Kellern für 38 Rthlr. und haben sich Contradicentes in Termino den 26sten November c. sub poena præclusi zu melden. Pyritz, den 12ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath.

In Stolpe hat der Notarius Witte, sein sub hast. erstandenes, von denen Legatarien der seligen Präpositin Spechten verkauftes Haus, an den Kaufmann und Bernsteinhändler Herrn Samuel Ludewig Arnold erblich verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird, zugleich diejenige, welche daran rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen sollten, aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Käufer sub poena præclusi & perpetui-silenti zu melden, weil das Haus den nächsten Verlaßtag gerichtlich verlassen werden soll. Cöslin, den 14ten October, 1770.

Zu Gollnow hat der Brauer Herr Johann Christian Klein, sein in der Breiten-Straße Norderseite wohl belegenes Wohnhaus, an den Seiler Meister Gottlieb Kieke, um und für 385 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Abläffung wird auf den 16ten November a. c. hiermit bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Da sich bey denen bisher angestellten Untersuchungen gefunden, daß der von Seiner Königlichen Majestät unterm 16ten Januarii a. c. erlassenen Verordnung, wegen des Mühlsteinwesens, noch verschiedentlich zuwider gehandelt werde: So wird deren wesentlicher Inhalt, daß nemlich: „Der Mühlsteinhandel keinem Privato gestattet, und ein jeder, welcher Wind- und Wassermühlsteine gebraucht, solche aus der ihm zunächst gelegenen Mühlsteinfactorey nehmen, darüber ein Attest erhalten, und solches in seiner Legitimation auffervieren; im Übertretungsfall aber, außer der Confiscation der Steine, in Künzig Reichsthaler Strafe verfallen, auch derjenige, welcher Contraventiones anzeigt, die Hälfte davon als ein Douleur erhalten soll,“ hiermit zu jedermanns Nachricht nochmals bekannt gemacht. Berlin, den 11ten October, 1770.

Königlich Preußische Hauptbergwerks- und Hüttencaſſe.
Geisler. Werd. Wehling.

Da der Töpfer Meister Horn zu Camin, seinen allda vor dem Bauthore, an den Bötticher Meister Merckers belegenen Scheunhof, an den Kaufmann Herrn August Ludewig Hendemund daselbst erb- und eigenthümlich verkauft, und das Kaufpreuum den 10ten November a. c. ausbezahlet werden soll; so werden diejenigen, so an besagten Scheunhof eine Ansprache zu haben vermeynen, am Zahlungsterminn bey dem Käufer daselbst sich zu melden belieben.

Es soll den 26sten October a. c., des gewesenen Schäferknechts Michael Ferg, verstorbenen Cheftauers, Maria Grapen, unterm 12ten October 1762 gemachte Lastament, in der Cämmereystube zu Stargard zu blicret werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Belgard hat der Bürger und Sattler Meister Ernst Schinberg, sein Wohnhaus an des Herrn General von Löllhösel Kammerdiener, Herrn Georg Gaulen, um und für 220 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Wer darüber ein Jus contradicendi, oder gegründete Ansprache zu machen vermeyset, hat sich innerhalb 3 Wochen bey dem Magistrat in Belgard zu melden, und seine Iura wahrzunehmen. Belgard, den 14ten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da seit einiger Zeit die publicken Laternen zum östern zur nächtlichen Zeit von mutwilligen Leyten beschädigt, und in der Nacht zwischen den 8ten und 9ten dieses, gar davon 2 Laternen in der Breitestrasse von denen Posten gewalttamer Weise abgebrochen und weggenommen worden, der Thäter aber zur Zeit noch nicht ausgeforschet werden können, indessen solche 2 Laternen hiernächst in dem Brunnen in der gedachten Straße, wiemohl ganz beschädigt und unbrauchbar, wieder aufgefunden werden; so wird hiermit bekannt gemacht, daß demjenigen, der den Thäter namhaft anzeigen wird, ein Recompensi gegen werden, auch sein Name verschwiegen bleiben soll. Alten-Stettin, den 16ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einzige Nachricht eingelaufen, ad instanciam seiner Schwester Charlotte Gerber, verehelichte Scuern, per Edicatales, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affiziert sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten December a. c. umgleichen den roten Januarii und den 14ten Februarii a. f. vor Uns zu gestellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termine vor Uns sich nicht gestellt, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben præclübiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiret werden wird. Signatum Stettin, den 16ten Octo-
ber, 1770.

Direktor und Assessores des hiesigen Stadtwaisenamts.
Da der bevorstehende Martini Krammarkt zu Gatzow, nach dem Calender auf einen Sonnabend fällt; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Krammarkt auf den Donnerstag vor Martini verlegt worden, und spondi gehalten werden wird.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Weber Luel, sein in der Büttelstraße daselbst an den Fürschner Lan-
gen belegenen Wohnhaus, für 33 Rthlr. an die Frau Anna Maria Niewalden. Terminus solutionis
ist auf den 15ten November a. c. angesetzt. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, der
hat sich bestimmten Tages sub pena praetuli daselbst zu melden.

Zu Wollin verkauft die Witwe Discherling, ihr in der Oberstraße daselbst an der St. Nicolai-
Eckestraße Norden, und dem Schuster Meister Funck Süden, belegenes Wohnhaus, an den Kupfer-
schmied Kunz. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, der muß sich in Termino der
Vor- und Ablässung, als den 29sten October a. c., alda zu Rathhouse melben, widrigensfalls derselbe
nicht weiter gehcret werden soll. Bürgermeister und Rath daselbst.

Auf Ansuchen des Hiseal Schulze, qua Curatoris hereditatis jaecentis des verstorbenen Matthias
Heinrich von Podewils zu Grossenrambin, werden dessen etrange Erben, um in Terminis den 11ten Fe-
bruarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimie-
ren, die nach Bekräzung der Creditorum noch übrig bleibende 200 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu
nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht fernher gehbr-
tet, von oben gedachten Geldern abgewiesen, præclübiret, und ihn a ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden soll. Signatum Eselin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26ten September, bis den 17ten October, 1770.

Bei der St. Nicolai-Kirche: Christian Voss, Bürger und Schiffer allhier, mit der Jungfer Dorothea
Louisa Havensteiner, des weiland Schiffers Christias Havensteins hinterlassnen einzigen Tochter,
Meister Friedrich Wilhelm Hase, Bürger und Altermann des Löblichen Gewerks der Käthler allhier,
mit der Jungfer Annen Christiane Sprengern, des Schiffer David Sprengers jüngsten Tochter. Jo-
hann Christoph Oppermann, Bürger und Mirmesser des Löblichen Gewerks der Knochenbäuer all-
hier, mit der Frauen Emerentien Beckerin, weiland Carl Ludwig Brobergens allhier, Bürgers und
Schreibers, nachgelassenen Frau Virre.

27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26ten Sept. bis den 17ten October, 1770.

Den 7ten October. Herr Generalmajor von Steinfeller, Herr Adjutant von Gräben, und Herr Audi-
teur Piper, logiren im Prinz von Preussen.

Den 8ten October. Herr Generalmajor von Plötz, und Herr Adjutant von Bögner, logiren in den
3 Kronen.

Den 10ten October. Herr Generalmajor von Baskow, und Herr Adjutant von Kamke, aus Schwedt,
logiren im Prinz von Preussen.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. October, 1770.

Christian Herrwig, dessen Schiff der junge Friedrich,
von Bourdeaux mit Zucker.

Michael Walkmohr, dessen Schiff die Geduld, vor
Bourdeaux mit Zucker.

Paulus Mellis, dessen Schiff junge Sieble Cats, von
Bourdeaux mit Zucker.

Michel Blanc, dessen Schiff l'Esperance, von Col-
berg mit Ballast.

Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von
Usedom mit Edenzug.

Christoph Schwell, dessen Schiff die Post von Preu-
sen, von Bourdeaux mit Wein und Esse.

Jochim

Bier- und Branntweintaxe.

Jochim Schreiber, dessen Schiff der junge Heinrich, von Schwienemünde mit Zucker.
 Michel Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jochim Zimmermann, dessen Schiff der Mars, von Schwienemünde mit Zucker.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.
 Johann Wohrow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Michel Spann, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Jochim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.
 Samuel Streumann, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Getreide.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 18. October, 1770.
 Michel Eickelt, dessen Schiff Maria, nach Memel mit Ballast.
 Jochim Fredland, dessen Schiff Dorothea, nach Roskow mit Ballast.
 Christian Sievert, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast ledig.
 Christoph Tütnern, dessen Schiff die Hofnung, nach Anklam mit Mehl.
 Lorenz Michel Gottschalk, dessen Schiff Friederich David, nach Bourdeaux mit Balken, Sparren und Franzholz.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit diversen Waaren.
 Johann Klock, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.
 Michel Kreukin, dessen Schiff Maria Catharina, nach Corenhagen mit Balken, Sparren und Piepstäbe.
 Christian Pust, dessen Schiff Helena, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.
 Hilke Jacob, dessen Schiff Seldenrak, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Klap- und Stabholz.
 Hindrick Janß Meinz, dessen Schiff Frau Alletta, nach Amsterdam mit Piep-, Ophof- und Tonnenstäbe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier in dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		51	

Gleichtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1.	1	4
Kalbfleisch	1	1	7
Hanamelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkaldaun, Dieren und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschlinge		1	6
7.) Hammelkaldaun		1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. October, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	18.	21.
Roggen	200.	20.
Gerste	50.	22.
Mais		
Haber	26.	20.
Erbse	6.	13.
Buchweizen		3.
Summa	304.	1.
	28.	Wolle

28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 10ten bis den 17ten October, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wimp.	Roggen, der Wimp.	Gerste, der Wimp.	Malz, der Wimp.	Haber, der Wimp.	Erbsen, der Wimp.	Buchweiz. der Wimp.	Hopfen, der Wimp.
Zu									
Anklam	3 R. 8 G.	38 R. nichts	34 R. eingesandt.	19 R.	20 R.	13 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Bahn	7 Hat								
Belgard	14 R. 8 G.	43 R.	33 R.	16 R.	19 R.	12 R.	30 R.	43 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts		eingesandt.					
Bütow	4 R. 8 G.	38 R.	36 R.	20 R.	20 R.	14 R.			36 R.
Cawin		38 R.	34 R.	19 R.		13 R.	28 R.	48 R.	
Colberg		43 R.	36 R.	19 R.		12 R.	28 R.		
Örlin	5 R.	40 R.	33 R.	20 R.		11 R.	28 R.		16 R.
Öslin	4 R.	40 R.	40 R.	24 R.		16 R.			12 R.
Daber	4 R. 12 G.	40 R.	36 R.	21 R.		18 R.	36 R.		
Damm		44 R.							
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts		eingesandt.					
Greyenwalde									
Gari									
Gollnow		38 R.	36 R.	22 R.		18 R.	36 R.		
Greifenburg		40 R.	36 R.	19 R.		14 R.	32 R.		
Greifenhagen	5 R.	44 R.	38 R.	24 R.	26 R.	15 R.	36 R.		10 R.
Gülden									
Jakobshagen									
Tarmen	Haben	nichts		eingesandt.					
Labes									
Lauenburg									
Maslow									
Maugardten									
Neuwarp									
Wasewalt	4 R. 12 G.	40 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	36 R.	36 R.	12 R.
Wenkow	5 R.	46 b. 48 R.	37 b. 38 R.	22 b. 24 R.	25 b. 26 R.	17 b. 18 R.	34 b. 36 R.	22 b. 24 R.	9 R.
Blathe	4 R. 20 G.	43 R.	38 R.	20 R.	24 R.	18 R.	34 R.		4 R.
Böllz									
Wollnow	Haben	nichts		eingesandt.					
Wolin									
Poritz		42 R.	40 R.	20 R.		14 R.			
Ratzebühr	Haben	nichts		eingesandt.					
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	32 R.	15 R.	15 R.	10 R.	27 R.	48 R.	
Nummelsburg	5 R.	nichts		eingesandt.					
Schlauke									
Stargard	5 R.	38 R.	32 R.	16 R.	18 R.	10 R.	28 R.		
Stepenitz	Hat	39 R.	38 R.	25 R.	26 R.	14 R.	35 R.		10 R.
Stettin, Alt	5 R.								
Stettin, Neu	46 b. 48 R.	37 b. 38 R.	22 b. 24 R.	25 b. 26 R.	17 b. 18 R.	34 b. 36 R.	22 b. 24 R.	9 R.	
Stolpe	Haben	nichts		eingesandt.					
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, D. Pomm.	4 R. 8 G.	36 R.	36 R.	17 R.		12 R.	32 R.		12 R.
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde	Haben	nichts		eingesandt.					
Usedom									
Wangerie									
Werben	14 R.	36 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	30 R.		18 R.
Wollin	14 R.	nichts		eingesandt.					
Zachow	Haben								
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.